Deutsche Reichspost. No 143.

Postauftrag.

(Für Accept-Einholung.)

Die Post wird beauftragt, dem Strohhutfabrikanten Herrn

Alexander Friese in Berlin

(Straße und Hausnummer) Landsbergerstrasse 92

den beiliegenden Wechsel über 1000 Mark — Pf.

geschrieben Tausend *Mark* — *Pf.*

fällig am 15 July a.c. (Wechselnummer)

zur Annahme vorzuzeigen.

Dresden, den 21 April 1881

(Name, ferner Lage der Wohnung oder des Geschäfts des Auftraggebers.) Otto Gaudich

Königstrasse 76

C. 114 a.

1) Mittelst Postauftrags können Wechsel über Beträge bis zu Mark 3000 dem Bezogenen zur Annahme vorgezeigt werden.

2) Der Postauftrag nebst Wechsel ist unter Umschlag als Einschreibbrief an die vorzeigende Postanstalt abzusenden, mit 30 Pfennig zu frankiren und mit dem Vermerk „Postauftrag" zu versehen. Als Aufschrift genügt die Bezeichnung: Postauftrag nach .... Mehrere Wechsel dürfen einem Postauftrage nicht beigefügt werden; auch ist die Beifügung von Briefen nicht gestattet.

3) Es steht im Belieben des Absenders, auf dem Formular den Fälligkeitstag und die Wechselnummer anzugeben.

4) Die Vorzeigung des Wechsels behufs der Annahme erfolgt an den Bezogenen, oder an dessen Bevollmächtigten.

5) Der angenommene Wechsel wird dem Auftraggeber mittelst Einschreibbriefs zurückgesandt. Dabei wird das Porto für denselben von 30 Pf. und eine Vorzeigungsgebühr von 10 Pf. von dem Auftraggeber eingezogen.

6) Verlangt der Auftraggeber, daß der Postauftrag nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung an ihn zurück-, oder an eine dritte Person weitergesandt, oder an eine zur Aufnahme von Wechselprotesten befugte Person abgegeben werde, so ist solches auf der Rückseite des Formulars durch die Vermerke „Sofort zurück", „Sofort an N. in N." oder „Sofort zum Protest" zu bezeichnen.

7) Die Postverwaltung haftet für die Beförderung des Postauftragbriefes wie für einen Einschreibbrief.

Der Alexander Friese ist Landsbergerstr 92
nicht wohnhaft, wohl aber in Landsbergerstr 93
welcher auch Empfänger sein will, verweigert
die Annahme weil die richtige Nummer
nicht angegeben ist und der Wechsel [illegible]
[illegible] Wohnung kommen könnte
[illegible]